



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

zu „Erhalt, Ausbau und Unterstützung von freigemeinnützigen und kommunalen Krankenhäusern und medizinischen Versorgungszentren“ (Drucksache 19/3702)

Zukunftsorientierte Krankenhausversorgung für Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, mit einem Bund-Länder-Pakt die nötigen Reformen für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung auf den Weg zu bringen und Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung zu erarbeiten. Der Landtag begrüßt dabei ausdrücklich, dass der Bund die von der Landesregierung Schleswig-Holstein vorgeschlagene Vergütungsreform in seine Planungen übernommen hat.

Das leistungsorientierte Vergütungssystem über Fallpauschalen ist in Abhängigkeit von der jeweiligen Versorgungsstufe um eine leistungsunabhängige Vergütungskomponente zur Finanzierung der Vorhaltekosten zu ergänzen. Zur weiteren Verbesserung der Versorgungsqualität ist zudem im Sinne der Patientinnen und Patienten der Fokus bei der Festlegung des Versorgungsauftrages stärker auf Qualitätsmerkmale zu legen.

Darüber hinaus hält der Landtag fest:

- Die Pluralität der Krankenhausträgerschaften ist bundesgesetzlich festgeschrieben. In der Krankenhausplanung der Länder sind daher alle Maßnahmen unzulässig, die eine bestimmte Trägerart bevorzugen. Eine unterschiedliche Behandlung würde auch zu einer unterschiedlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit stationären Leistungen führen, was nicht Ziel des Landes sein kann.
- Das gegenwärtige Vergütungssystem führt bei Krankenhäusern aller Trägerschaften zu Fehlanreizen. Insbesondere kleine Fachabteilungen in

ländlichen Regionen haben häufig Schwierigkeiten, die für eine Refinanzierung notwendigen Leistungsmengen zu erbringen. Als Konsequenz werden die anfallenden Kosten nicht ausreichend gedeckt und der wirtschaftliche Fortbestand der Fachabteilung oder gar des gesamten Krankenhauses ist gefährdet. Eine Rekommunalisierung löst dieses strukturelle Problem nicht, sondern nur eine grundsätzliche Vergütungsreform, wie von der Landesregierung angestoßen.

- Ziel der Krankenhausplanung ist die bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten. Dies kann durch die Spezialisierung stationärer Behandlungsleistungen sowie die Sicherung einer flächendeckenden qualitativ hochwertigen Erst- und Grundversorgung erreicht werden. Mit dem Ausbau ambulanter Strukturen und neuer integrierter Versorgungsformen wird dann eine flächendeckende Versorgung sichergestellt.
- Für die Sicherung der Krankenhausversorgung ist die personelle Ausstattung der Krankenhäuser ein entscheidender Aspekt. Die Anstrengungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels haben daher höchste Priorität und müssen konsequent fortgesetzt werden.
- Das Land Schleswig-Holstein investiert massiv in die Krankenhausinfrastruktur und kommt seinen bundesgesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der Krankenhausinvestitionsfinanzierung nach. Großen Anteil hieran hat das IMPULS-Programm, mit dem bis 2030 mehr als 1 Mrd. Euro zusätzlich in die Investitionsfinanzierung fließen.
- Das Land Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren die Digitalisierung in den Krankenhäusern gefördert und wird diesen Weg konsequent fortsetzen. Die fachärztliche telemedizinische Unterstützung durch das UKSH ist ein weiterer wichtiger Baustein der zukunftsorientierten Krankenhausversorgung.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion